



## Beschlussauszug aus der

öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Territorientwicklung der Gemeinde Broderstorf  
vom 17.02.2020

---

### **Top 16 Bauvoranfrage: Ist die Nutzungsänderung von einer Garage in eine Wohnung (2 Räume) bauplanungsrechtlich zulässig?**

**Az.: 00307-20-15**

**BV/BAU/214/2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 17.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage des Antragstellers, nämlich ob die Nutzungsänderung von einer Garage in eine Wohnung (2 Räume) auf dem Grundstück in der Gemarkung Ikenhof, Flur 1, Flurstück 293 bauplanungsrechtlich zulässig ist, zu erteilen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7  
davon anwesend: 6  
Ja - Stimmen: 6  
Nein - Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

*Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

**Astrid Haß**